



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2008/1021

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 18.02.2008

| Gremium      | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 06.03.2008 | öffentlich                    |
| Rat          | 10.03.2008 | öffentlich                    |

## Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof"

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Erschließungsanlage „Wingenshof“ wird von der Hönscheidstraße bis zur Kapellenstraße gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

## Begründung

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff. BauGB, ist die Bildung eines selbständigen abrechenbaren Straßenabschnitts erforderlich.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes richtet sich nach den in der Örtlichkeit erkennbaren Merkmalen, nämlich den Einmündungsbereichen der Hönscheidstraße und der Kapellenstraße.

Hennef (Sieg), den 18.02.2008  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer